

**2023/223 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze
Hofstrasse, Abschnitt Grüninger- bis Schöneichstrasse, koordiniertes Erneuerungs- und Sanierungsprojekt, Kreditabrechnung**

Beschluss Stadtrat

1. Die Kreditabrechnung vom 13. Mai 2022 für die Erneuerung der der Hofstrasse mit Ausgaben von insgesamt Fr. 475'761.95 wird genehmigt. Sie schliesst mit Minderkosten von Fr. 44'238.55 bzw. 8,5 % ab.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Bauleiter Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 115 vom 19. Juni 2019 genehmigte der Stadtrat das Ausführungsprojekt des Ingenieurbüros Wiesendanger AG, Wetzikon, für die Erneuerung der Hofstrasse. Mit gleichem Beschluss wurde ein Objektkredit von brutto 786'000 Franken bewilligt. Der bewilligte Kredit setzte sich wie folgt zusammen:

- Erneuerung Strasse, Beleuchtung, Entwässerung als gebundene Ausgabe: 651'000 Franken
- Verlegung des Trottoirs, als neue Ausgabe: 135'000 Franken

Aufgrund des Bauvorhabens der Genossenschaft Migros Ostschweiz und dem dafür notwendigen Umbaus der Kreuzung an der Grüningerstrasse wurde mit der Migros eine voraussichtliche Kostenbeteiligung über 266'000 Franken vereinbart. Abzüglich dieser Kostenbeteiligung betragen die bewilligten Netto-Ausgaben der Stadt Wetzikon somit 520'000 Franken.

Die Aufträge für die Ausführung der Bauarbeiten wurden aufgrund der Offerte vom 29. Mai 2019 an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Firma Egli Strassenbau AG, Russikon, vergeben.

Die Bauarbeiten wurden koordiniert mit den Werkleitungen der Stadtwerke Wetzikon im Zeitraum von Juli bis Dezember 2019 projektgemäss ausgeführt. Aufgrund des Konkurses der Egli Strassenbau AG erfolgte die Fertigstellung mit dem Einbau des Deckbelags im September 2021 durch die Firma Inauen Strassenbau AG, Uster. Die Bauabnahme fand am 29. Oktober 2021 statt.

Kreditabrechnung

Die Abrechnung (in Franken, inkl. 7,7 % MWST) sieht wie folgt aus:

Konto INV00005-6511.5010.00 und 1.203.5010.31	KV/Kredit	Bauabrechnung vom 13.05.2022	Differenz	%
I Bauarbeiten	560'000.00	505'001.30	-54'998.70	-9,8
II Nebenarbeiten	100'000.00	89'737.10	-10'262.90	-10,3
III Technische Arbeiten	126'000.00	108'741.95	-17'258.05	-13,7
Total Baukosten	786'000.00	703'480.35	-82'519.65	-10,5
IV Beitrag Migros Genossenschaft	-266'000.00	-227'718.40	38'281.60	-14,4
Total Netto-Kosten Stadt Wetzikon	<u>520'000.00</u>	<u>475'761.95</u>	<u>-44'238.05</u>	<u>-8,5</u>

Die Netto-Kosten der Stadt Wetzikon liegen Fr. 44'238.05, respektive 8,5 % unter dem bewilligten Netto-Kredit und somit innerhalb des Kredits und der Genauigkeit des Kostenvoranschlags.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben (ANR00849):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Strassen und Verkehrswege	40 Jahre	1401.00	6511.3300.10	475'761.95
Anschaffungswert				475'761.95

Erwägungen

Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Hofstrasse konnten von Juli bis Dezember 2019 gemäss Projekt ausgeführt werden. Die Kreditabrechnung schliesst mit Minderkosten von Fr. 44'238.05 resp. 8,5 % unter dem bewilligten Kredit ab. Sie gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin